Bürostunden 2024

54 Jahre
Ihre Lohnsteuerhilfe

Lohnsteuerhilfe
für Arbeitnehmer e. V. Sitz: Datteln
- Lohnsteuerhilfeverein -

Hauptgeschäftsstelle
Tigg 5 * 45711 Datteln * Tel. (02363) 8279
www.Lstvdatteln.de
i n f o @ L s t v d a t t e l n . d e

Beratungsstelle **Nienstädt** **NID**

In der Sülte 7 * 31688 Nienstädt

Tel. (05724) 38 01
Fax (05724) 90 32 08

Sprechstunden

mittwochs von 16.00 - 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Beratungsstelle **Detmold**

Gutenbergstr. 2 * 32756 Detmold (DGB-Haus)

Tel. (0173) 5 22 05 17

Sprechstunden

ab 23. Januar 2024
dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr

ab August 2024
jeden 2. und 4. Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer (05724) 38 01
Bitte teilen Sie mir mit, wann Sie zu einem der Termine erscheinen möchten!

Der MITGLIEDSBEITRAG ist ein JAHRESBEITRAG und bei Aufnahme fällig, und im folgenden Jahr bereits im Januar für das laufende Beitragsjahr an den Verein zu entrichten.
Die "Steuerhilfe", auf die jedes Mitglied Anspruch hat, ist dagegen kostenlos.
Die Mitgliedschaft kann bis zum 31.07. eines laufenden Jahres für das folgende Jahr gekündigt werden.
Weitere Informationen erhalten Sie in einer unserer Beratungsstellen.

- wenden -

INFORMATIONEN

Wenn Sie zu uns kommen, bringen Sie bitte alle Unterlagen mit, die das Steuerjahr 2023 betreffen und von denen Sie annehmen, daß sie steuerlich von Bedeutung sind.

- **Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen** im Privathaushalt sog. Minijobs (Bescheinigung der Bundesknappschaft beifügen), Putzhilfen oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
- **Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige** Beschäftigungen im Privathaushalt. Belege bitte mitbringen!! (Putzhilfen, zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen) Nachweis über Arbeitslohn und Abgaben mitbringen.
- **Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen** im Inland. Rechnungen des Dienstleisters immer ausstellen lassen getrennt nach Material, Lohnkosten und Fahrkosten. **Kontoauszüge als Zahlungsnachweis mitbringen!!**
- **Aufwendungen** zulässlich Dienstreisen Dienstkilometer Mehraufwendungen für Verpflegung können steuerlich geltend gemacht werden.
- **Ausbildungskosten**, auch die des Ehegatten, z.B. Fahrten zur Ausbildungsstätte, Fachbücher, usw. Bitte alle Belege mitbringen. Wenn Sie Erstattungen vom Arbeitsamt oder Arbeitgeber oder sonstigen Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.
- **Berufskraftfahrer** und vergleichbare andere Berufsgruppen, z. B. Busfahrer,
- **Bestattungskosten**; Kosten eines Sterbefalles sind durch geeignete Belege nachzuweisen. Belege über Erstattungen sind erforderlich.
- **Bewerbungskosten, Arbeitsgerichtskosten, beruflich bedingte Umzugskosten.** Belege und Kostenaufstellung mitbringen.
- **Einkommensteuerbescheid von 2022**, soweit vorhanden, bitte **unbedingt** mitbringen!
- **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung** Bitte mitbringen: - Mietverträge, Kontoauszüge Miete, Nebenkosten, Reparaturen, Zusabrechnungen etc.
- **Fahrtkosten mit eigenem Pkw** zur ersten Tätigkeitsstätte oder Einsatzwechseltätigkeit. Doppelter Haushalt - Mietbelege - evtl. Kopien vom jeweiligen Arbeitgeber - sind unbedingt vorzulegen.
  Ohne Belege keine steuerliche Berücksichtigung der Unterkunftskosten.
- **Freibetrag** zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes wegen auswärtiger Unterbringung in Höhe von 1.200 € jährlich. Bitte Unterlagen über Ausbildungsnachweis sowie Mietvertrag mitbringen.
- **Gewerkschaftsbeiträge, Berufskleidung, Fortbildungskosten.** Belege mitbringen.
- **Krankheitskosten** Kosten für Brillen, Zahnersatz, Fahrten zum Arzt, Medikamentenzuzahlungen, usw.
- **Kurkosten** wenn die Kur durch amtsärztliches Zeugnis vor Kurbeginn nachgewiesen wird oder Beteiligung der Krankenkasse.
- **Körperbehinderung** Ab 20 %. Bitte den Schwerbehindertenausweis oder den Bescheid des Versorgungsamtes mitbringen.
- **Krankenversicherung** Bessere Absetzbarkeit von Beiträgen (Basiskrankenversicherung). Bitte Belege über gezahlte Beiträge mitbringen.
- **Kinder** Bitte die Steueridentifikationsnummern aller Kinder mitbringen.
- **Kinderbetreuungskosten** für jedes zum Haushalt gehörende zu berücksichtigende Kind (bis 14 Jahren oder wg. Behinderung, die vor dem 15. Lebensjahr eingetreten ist).
- **Lohnsteuerbescheinigung/en 2023, des Arbeitgebers.**
- **Lohnersatzleistungen** Bitte eine Entgeltbescheinigung für erhaltene Lohnersatzleistungen mitbringen z. B. über erhaltenes Krankengeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, eventuell ALG II-Bescheid zum Nachweis von Fehlzeiten, Elterngeld.
- **Pflege-Pauschbetrag ab 2023 - WICHTIG!** - Die Gehmdmachung des Pflege-Pauschbetrages wird unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums „hilflos" bei der zu pflegenden Person möglich sein. Der Pflege-Pauschbetrag der Pflege von Personen mit dem Pflegegrad 2 beträgt 600 €, beim Pflegegrad 3 beträgt dieser 1.100 € und bei dem Pflegegraden 4 und 5 sind es 1.800 €.
- **Rentenzahlungen** - Rentenbescheide mitbringen. BUEU-Rente, Altersrente, Regelaltersrente, Witwenrente, Witwerrenten sowie Renten aus privaten Versicherungen.
- **Schulgeld für Ersatz- oder Ergänzungsschulen**, für Kinder, die eine Ergänzungsschule besuchen oder z. B. bei der VHS Kurse belegen, die auf einen Schul- oder Berufsabschluss vorbereiten und für die Sie Kindergeld erhalten. Bringen Sie bitte eine Bescheinigung der Schule mit, aus der die Kosten hervorgehen, gemindert um die Beträge für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung.
- **Spenden** an Parteien und Wählergemeinschaften, sowie soziale Einrichtungen. Zahlungen in den Vermögensstock einer Stiftung bei Neugründung. **Nachweis!**
- **Unterhaltsleistungen an bedürftige Angehörige**, wie Eltern, Kinder, Großeltern. Bringen Sie bitte die Zahlungsbelege mit. Wichtig: Nachweis über die eigenen Einkünfte und Bezüge der Personen, an die Sie Unterhalt zahlen, sowie die Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- **Unterhaltsleistungen:** An den geschiedenen, dauernd getrennt lebenden Ehegatten (lt. Anlage „U") oder nach § 33 a ESG, hier Höhe der eigenen Einkünfte der unterhaltenen Person erforderlich, sowie die Identifikations-Nr.
- **Versicherungen:** Belege über vorhandene Lebens-, Unfall-, Sterbe-, Kranken-, Ausstattungs- und Haftpflichtversicherungen, *Altersvorsorge/Riesterrente, Bitte vom Anbieter die Bescheinigung nach § 10 a ESG mitbringen; sowie die Sozialversicherungs-Nr. Haben Sie eine Rürup-Rente abgeschlossen, benötigen wir die Bescheinigung nach § 10 Abs. 1, Nr. 2 Buchstabe B.*
- **Wir beraten auch bei folgenden Sachverhalten: Einkünfte aus Kapitalvermögen,** Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unabhängig von Selbstnutzung oder ob es sich bei der Vermietung um ein Einfamilienhaus, eine ETW oder um ein Mehrfamilienhaus handelt, sonstige Einkünfte (Spekulationsgewinn). Sofern die Einnahmen hieraus 13.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht übersteigen.
- **Wichtig: Bei Zinseinkünften:** Steuerbescheinigung des Anlageinstitutes sowie die Erträgnisaufstellung der Bank.

d 01.08.2023